

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Koordinationsstelle für Integration eingereicht von Gemeinderäten Josef Lisibach (SVP) und Peter Rütimann (FDP)

---

Am 30. August 2004 reichten die Gemeinderäte J. Lisibach und P. Rütimann namens der SVP- und FDP-Fraktion mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*„Gemäss Integrationsleitbild soll die Koordinationsstelle für Integration der Stadt Winterthur die Drehscheibe zu Verwaltungsstellen und anderen Institutionen für Ausländer sein. An die Koordinationsstelle wendet sich eine Person für ein einmaliges Anliegen, welches in kurzer Zeit behandelt/beantwortet werden kann. Es gibt indessen Hinweise dafür, dass die Dienstleistungen zu extensiv ausgeführt werden: Ein Kreis von Personen erscheine fast täglich im Integrationsbüro und verweile mehrere Stunden dort. Es würden Telefonate ins Ausland geführt für die Ratsuchenden, die Berater seien während der Arbeitszeiten als Dolmetscher auswärts tätig, Mobiliar der Koordinationsstelle würde verschenkt.*

*In diesem Zusammenhang fragen wir den Stadtrat:*

- 1. Wieviele Ratsuchende wurden im Jahre 2003 und bis anhin im Jahre 2004 von der Koordinationsstelle für Integration betreut und wie lange dauerte durchschnittlich eine Beratungseinheit?*
- 2. Wieviele Ratsuchende kommen regelmässig zur Koordinationsstelle und wie oft kommen diese zur Koordinationsstelle?*
- 3. Welche Dienstleistungen erbringt die Koordinationsstelle für die Ratsuchenden?*
- 4. Werden namens und im Auftrag der Ratsuchenden Telefonate ins Ausland geführt?*
- 5. Wie hoch sind die jährlichen Telefonrechnungen der Integrationsstelle?*
- 6. Sind die angestellten Berater während der Arbeitszeit extern als Dolmetscher tätig? Wenn ja, wie ist diese Tätigkeit geregelt bzw. muss ein Teil des Einkommens oder der ganze Verdienst als Dolmetscher der Stadt abgegeben werden?*
- 7. Werden von den Mitarbeitern der Koordinationsstelle auch ausserhalb von Winterthur wohnhafte Ratsuchende beraten? Wenn ja, wie gross ist deren Anteil?*
- 8. Wird den Ratsuchenden auch Mobiliar der Koordinationsstelle verschenkt? Wenn ja, mit welcher Begründung?*
- 9. Wie beurteilt der Stadtrat die Führung der Koordinationsstelle für Integration und das bisher Erreichte ?“*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die Entstehung der Beratungsstelle für Ausländer/-innen ist eng mit Winterthurs Geschichte als Industriestadt verknüpft. So wurde 1969 die Paritätische Vereinigung Ausländer und Schweizer in Winterthur (PVW) ins Leben gerufen, welche die Bedürfnisse der anwesenden Gastarbeiter/-innen wahrnehmen sollte. Um diesen Bedürfnissen besser gerecht werden zu können, entstand 1974 die Koordinationsstelle für Ausländerfragen der Stadt Winterthur. Wurde die Beratungsstelle zu Beginn v.a. von italienischen und türkischen Personen bean-

spricht, so stieg die Zahl der Herkunftsländer der Ratsuchenden über die vergangenen drei Jahrzehnte stetig an. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerung wurde die Beratungsstelle entsprechend ausgebaut. So kamen Beratungen in verschiedenen Muttersprachen sowie eine Rechtsberatung hinzu. Schliesslich wurde 2001 erstmals ein Integrationsdelegierter ernannt, welcher zugleich die Leitung der Koordinationsstelle übernahm. Nach einer Reorganisation bestehen seit September 2003 die drei Abteilungen Einzelberatung, Projekte und Interkulturelle Kommunikation. In der Einzelberatung werden Kurzberatungen und Triage für Migranten/-innen, aber auch für Schweizer/-innen, zu Migrationsfragen angeboten. Daneben bietet die Stelle Projektberatung und -begleitung für Integrationsprojekte an und vermittelt Interkulturelle Übersetzer/-innen. Somit ist die Stelle massgeblich an der Umsetzung der Massnahmen des Integrationsleitbildes beteiligt. Um das erweiterte Aufgabenfeld gegen aussen zu verdeutlichen, wurde die Koordinationsstelle für Integration per 1. Juli 2004 in Fachstelle für Integration umbenannt.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage1:

*„Wieviele Ratsuchende wurden im Jahre 2003 und bis anhin im Jahre 2004 von der Koordinationsstelle für Integration betreut und wie lange dauerte durchschnittlich eine Beratungseinheit?“*

Die Einzelberatung der Fachstelle führte 2003 insgesamt 1'976 persönliche Beratungen durch. In den ersten drei Quartalen 2004 betrug die Anzahl der persönlichen Beratungen 1'335, davon waren 719 muttersprachliche Beratungen. Die durchschnittliche Beratungsdauer beträgt 15 Minuten. Die muttersprachlichen Beratungen werden jeweils an bestimmten Wochentagen zu festgelegten Stunden angeboten. Die Ratsuchenden müssen im Voraus einen Termin mit der Beraterin abmachen.

Für die Einzelberatung stehen 2004 folgende Stellenprozente bzw. Stunden zur Verfügung:

- |   |  |   |
|---|--|---|
| - | Abteilungsleiterin/Beraterin             |   |
|   | Deutsch/Italienisch/Französisch/Englisch | 80% (Montag-Donnerstag)                   |
| - | Beraterin Serbisch/Kroatisch             | 10 Std./Woche (Montag + Mittwoch)         |
| - | Beraterin Albanisch                      | 2 Std./Woche (Donnerstag)                 |
| - | Beraterin Portugiesisch/Spanisch         | nach Bedarf, max. 2 Std./Woche (Dienstag) |
| - | Beraterin Türkisch                       | nach Bedarf, max. 1 Std./Woche (Montag)   |
| - | Rechtsberater                            | max. 3 Std./Woche                         |

Die hohe Fallzahl im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Stellenprozenten macht deutlich, dass die meisten Beratungen ganz im Sinne einer Triage sehr kurz sind.

#### Zur Frage2:

*„Wieviele Ratsuchende kommen regelmässig zur Koordinationsstelle und wie oft kommen diese zur Fachstelle?“*

Eine ratsuchende Person beansprucht in der Regel nicht mehr als zwei Vorsprachen. Bei den etwa zehn Personen, welche in kürzeren oder längeren Abständen immer wieder bei der Fachstelle vorsprechen, handelt es sich ausschliesslich um ältere, schwer integrierbare Migranten/-innen aus Ex-Jugoslawien. Unter diesen Ratsuchenden befinden sich viele funktionale Analphabeten/-innen. Ihre Anliegen, z.B. Briefe des Vermieters oder Arbeitgebers, die sie nicht verstehen können, werden von der zuständigen Beraterin rasch und speditiv behan-

delt, weil sie Kenntnisse von deren Hintergrund hat und somit ein gewisses Vertrauensverhältnis besteht.

### Zur Frage 3:

„Welche Dienstleistungen erbringt die Koordinationsstelle für Ratsuchende?“

#### *a) Abteilung Beratung*

Die Abteilung Beratung der Fachstelle bietet Ratsuchenden folgende Dienstleistungen an:

- Einzelberatung in verschiedenen Sprachen für Migranten/-innen zu Fragen in den Bereichen Aufenthalt, Arbeit, Sozialversicherungen, Finanzen, Gesundheit, Wohnen, Schule/Ausbildung, Ehe/Familie sowie Informationen und Beratung zu Deutschkursen
- Information von Schweizern/-innen zu Migrationsfragen, z.B. bi-nationale Ehen
- Information von Fachpersonen und Institutionen zu Migrationsfragen

Das oberste Ziel der Einzelberatung ist, die Selbständigkeit der Klienten/-innen zu fördern. Es wird Hilfe zur Selbsthilfe geboten. Die Beratung umfasst Information und Triage an bestehende Institutionen. Es findet keine Sozialberatung statt. Es werden weder Stellen noch Wohnungen vermittelt. Die Fachstelle unterstützt die Ratsuchenden in Ausnahmefällen beim Verfassen von kurzen Schreiben und beim Ausfüllen von Formularen. Die Rechtsberatung beinhaltet die Rechtshilfe speziell im Bereich aufenthaltsrechtlicher Fragen. Eine Rechtsvertretung ist nicht abgedeckt.

#### *b) Abteilung Projekte*

Die Abteilung Projekte bietet Information, Beratung und Begleitung von interessierten Organisationen bei der Entwicklung von integrationsfördernden Projekten an. Sie unterstützt diese z.B. in der Erarbeitung von Projekteingaben. Dabei ist die aktive Kontaktpflege zu Ausländer/-innen-Vereinen und die Vernetzung mit anderen im Integrationsbereich Engagierten zentral. Die Fachstelle informiert und dokumentiert die entsprechenden Zielgruppen regelmässig über ihr Leistungsangebot.

#### *c) Abteilung Interkulturelle Kommunikation*

Die Abteilung Interkulturelle Kommunikation ist zuständig für die Vermittlung von Interkulturellen Übersetzern/-innen, welche bei Migrationsproblemen, z.B. im Schulbereich, eingesetzt werden. Dazu gehört auch die Rekrutierung, Fortbildung und Qualitätssicherung der Interkulturellen Übersetzer/-innen.

### Zur Frage 4:

„Werden namens und im Auftrag der Ratsuchenden Telefonate ins Ausland geführt?“

Es werden keine Telefonate namens und im Auftrag der Ratsuchenden ins Ausland geführt. Sollte in einem Ausnahmefall eine telefonische Abklärung mit einer ausländischen Behörde unumgänglich sein, so geschieht dies in Absprache mit der Abteilungsleitung und wird registriert. Da sich der Rechtsberater der Fachstelle zur Zeit aus familiären Gründen öfter in Italien aufhält, kann es in dringenden Fällen nötig sein, ihn dort telefonisch zu erreichen, um eine kurze Auskunft einzuholen.

Zur Frage 5:

*„Wie hoch sind die jährlichen Telefonrechnungen der Integrationsstelle?“*

Die jährliche Telefonrechnung der Fachstelle betrug 2003 Fr. 3'436.-. Im laufenden Rechnungsjahr 2004 betragen die Telefongebühren für die ersten drei Quartale Fr. 2'240.20. Pro Monat wurden durchschnittlich Fr. 2.- für Auslandsgespräche aufgewendet, was weniger als 1% der gesamten Telefongebühren entspricht.

Um Kosten zu sparen, sind die Mitarbeiter/-innen dazu angehalten, wenn immer möglich Festnetz- statt Mobilanschlüsse anzurufen. Desgleichen sollen durch den konsequenten Gebrauch des Twixel kostspielige Anrufe ans 111 wenn immer möglich vermieden werden. 0900-Nummern sind grundsätzlich gesperrt. Ausserdem werden den Mitarbeiter/-innen Ende Kalenderjahr alle privaten Telefonanrufe in Rechnung gestellt, die teurer als Fr. 2.- waren.

Zur Frage 6:

*„Sind die angestellten Berater während der Arbeitszeit extern als Dolmetscher tätig? Wenn ja, wie ist diese Tätigkeit geregelt bzw. muss ein Teil des Einkommens oder der ganze Verdienst als Dolmetscher der Stadt abgegeben werden?“*

Die Funktion der Beraterin und diejenige der Dolmetscherin sind klar getrennt und wie folgt geregelt: Während der Arbeitszeit sind die Beraterinnen der Fachstelle nicht extern als Dolmetscherinnen tätig. Die Dolmetscher-Einsätze werden von der Fachstelle zeitlich so festgelegt, dass sie die Beratungsstunden nicht tangieren. Sollte eine Beraterin notfallmässig zu einem Einsatz als Dolmetscherin gerufen werden, so ist die Arbeitszeit dazu zu unterbrechen und die Abteilungsleitung darüber zu informieren. Die verlorene Arbeitszeit muss in diesem Fall nachgeholt werden. Dies war 2004 bis dato nur zweimal der Fall. Im ersten Fall musste eine Frau notfallmässig zu einer Untersuchung ins Kantonsspital begleitet werden. Die serbische Beraterin tat dies als Privatperson und gratis. Im zweiten Fall benötigte die Stadtpolizei notfallmässig eine albanische Dolmetscherin. In beiden Fällen wurde die Arbeit mit Erlaubnis der Abteilungsleitung unterbrochen und am selben Tag nachgeholt.

Zur Frage 7:

*„Werden von den Mitarbeitern der Koordinationsstelle auch ausserhalb von Winterthur wohnhafte Ratsuchende beraten? Wenn ja, wie gross ist deren Anteil?“*

Die Fachstelle akzeptierte bis anhin auch Ratsuchende aus der näheren Umgebung von Winterthur. Seit dem 01.01.2004 wird über diese Fälle eine Statistik geführt. In den ersten drei Quartalen 2004 wurden 92 Personen beraten, die ausserhalb des Stadtgebietes wohnten. Dies entspricht einem Anteil von etwa 6%.

Da die Stadt nicht mehr bereit ist, diese Dienstleistung für Winterthur Land gratis zu verrichten, wurde Anfang Juli 2004 ein Antrag an den Kanton Zürich gestellt. Darin wird um einen Leistungsauftrag für die Betreuung der Ratsuchenden aus dem Gebiet Winterthur Land gebeten. Der Entscheid des Kantons stand ende Jahr noch aus. Deshalb wurde die Beratung von Personen aus Winterthur Land per 31.12.2004 eingestellt.

Zur Frage 8:

*„Wird den Ratsuchenden auch Mobiliar der Koordinationsstelle verschenkt? Wenn ja, mit welcher Begründung?“*

Den Ratsuchenden wird kein Mobiliar der Fachstelle verschenkt.

Das Büro der Integrationsdelegierten an der Wildbachstrasse 32 diente vor dem 01.09.2003 als Sitzungszimmer der Fachstelle, des Interkulturellen Forums Winterthur sowie verschiedener interner Dienststellen. Entsprechend musste das Büro für die neue Integrationsdelegierte zuerst eingerichtet werden. Freundlicherweise stellte die KAP dafür temporär einen Bürostuhl sowie ein altes Aktenschränkchen zur Verfügung. Als die neuen Büromöbel eintrafen, wurden Bürostuhl und Aktenschränkchen im Dezember 2003 mit Dank an die KAP retourniert. Im September 2003 waren im Büro der Integrationsdelegierten zehn alte „Interio“ Stühle (Stahlrohr mit schwarzen Ledersitzen) vorhanden, welche nach jahrelangem Gebrauch durchgesessen und grösstenteils kaputt waren. Vier dieser Stühle waren in so schlechtem Zustand, dass sie sofort entsorgt wurden. Nachdem neue Sitzungsstühle geliefert worden waren, wurden die übrigen sechs Stühle um Entsorgungskosten zu sparen dem neuen Alevitischen Kulturzentrum Winterthur gespendet.

Zur Frage 9:

*„Wie beurteilt der Stadtrat die Führung der Koordinationsstelle für Integration und das bisher Erreichte?“*

Im Zuge der Organisationsentwicklung wurden in der Fachstelle transparente Strukturen und Abläufe geschaffen. Obwohl durch die Umsetzung der win.03-Massnahme Nr. 5 die Stellenprozentage um 50% gekürzt werden mussten – was sich v.a. auf den Umfang der muttersprachlichen Beratung auswirkt – bietet die Fachstelle auch weiterhin effiziente und kostengünstige Dienstleistungen an, welche den Bedürfnissen der lokalen Zielgruppen gerecht werden. Auf diese Weise lassen sich durch einfache aber effektive Massnahmen hohe Folgekosten einsparen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder